

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 der Richtlinie (EU) 2016/680 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 i. V. m. § 40 ThürDSG - Direkterhebung beim Betroffenen)

Formblatt: 3011

Stand: 09.02.2021

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen (§ 40 S. 1 Nr. 3 ThürDSG)

Verantwortlicher		
Stadtverwaltung Gotha, Der Oberbürgermeister, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha		
Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich		
Amt/Referat	Abteilung/Sachgebiet	
Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	Abt. Bußgeld/Gewerbe	
Kontakt		
Telefon	Fax	E-Mail
03621/ 222-701	03621/ 222-703	poststelle@gotha.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (§ 40 S. 1 Nr. 3 ThürDSG)

Postanschrift		
Datenschutzbeauftragter Stadt Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha		
Telefon	Fax	E-Mail
03621/222-307	03621/222-320	datenschutz@gotha.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung (§ 40 S. 1 Nr. 1 ThürDSG)

<input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung, Aufdeckung oder Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und Ordnungswidrigkeiten im allgemeinen Ordnungsrecht
Zudem werden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung des Kassen-/Zahlungsverkehrs, in Verfahren bzgl. Stundung, Niederschlagung und Erlass, in Mahn- und Vollstreckungsverfahren, in Widerspruchs- und Klageverfahren und weiteren anhängigen Verfahren verarbeitet.

4. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (§ 40 S. 1 Nr. 2 ThürDSG)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 42 Abs. 1 ThürDSG im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (§ 43 Abs. 1 ThürDSG).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in § 43 Abs. 2 ThürDSG im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in § 43 Abs. 3 ThürDSG i. V. m. § 35 Abs. 3 ThürDSG aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

5. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (§ 40 S. 1 Nr. 4, 5, §§ 6 und 8 ThürDSG)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach § 8 Abs. 1 ThürDSG. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

6. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (§ 17 Abs. 2 ThürDSG)

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden ja nein